

# Haftungsfalle Pensionszusage - wie Sie Ihre Vermögensschadenhaftpflicht und Ihre Altersversorgung schützen können

## 1. GGF / GmbH hat eine Pensionszusage (=PZ)

### Rechtliche Überprüfung:

Bedingt durch die sich ständig verändernde Rechtsprechung sollten die PZ inhaltlich regelmäßig, spätestens jedoch alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

Die falsche Formulierung der Zusagetexte bzw. die fehlende Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung können zur steuerlichen Aberkennung der Rückstellung führen.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko ist der fehlende Insolvenzschutz für den GGf mit dem Risiko, dass im Insolvenzfall die Altersversorgung des GGf verloren geht. (BFH-Urteil vom 14.03.2006: die Zusage wird vom Insolvenzverwalter aufgrund eines Widerrufsvorbehaltes widerrufen, somit ist die die Verpfändung hinfällig, da die Verpfändung an den Fortbestand der Forderung gekoppelt ist).

### Wirtschaftliche Überprüfung:

Der ursprünglich kalkulierte Kapitalbedarf für die lebenslange Rentenzahlung (Leibrente) wird in aller Regel nicht durch die bestehenden Rückdeckungskapitalanlagen abgedeckt. In der Konsequenz kann dies dazu führen, dass die GmbH ihre Verpflichtung nicht erfüllen kann, bzw. dass die Altersversorgung des GGf s finanziell nicht gesichert ist.

### Fazit:

Eine fehlerhafte PZ, rechtlich oder wirtschaftlich, kann und wird negative Auswirkungen auf Ihr Mandatsverhältnis, die GmbH und auf die Privatperson (den GGf) haben, bis hin zur wirtschaftlichen Insolvenz.

In diesem Fall wird der Kunde oder sein Rechtsbeistand die Frage stellen, warum seine Berater ihn auf diese Problematik nicht nachdrücklich hingewiesen haben. Sollte der „worst case“ Fall eintreten, wäre sowohl die GmbH, als auch die Privatperson kein Geschäftspartner mehr, weder für das Aktiv- noch für das Passivgeschäft.

## 2. GGF / GmbH hat keine Pensionszusage

### Altersversorgung:

Für den GGf ist die PZ i.d.R. die wirtschaftlichste und flexibelste Form der Altersvorsorge (siehe beigefügte Studie)

### „Steuersparkonzept“:

Die PZ ist das eigene Steuersparmodell, ohne Verlustzuweisungsfonds.  
>Umwandlung von Unternehmenssteuern in Eigenkapital<

### Renditemodell:

Die Anlage der ersparten Unternehmenssteuern ermöglicht bis zu einer Verachtfachung des eingesetzten Eigenkapitals innerhalb von 25 Jahren, bei einer Unterstellten Nettoverzinsung von 6 % p. a. (aktuelle Steuergesetzgebung)

**Warum sollte der Steuerberater / Kunde dies mit einem unabhängigen Fachmakler\* und Finanzdienstleister umsetzen (\* Fachmakler für die steuer- und rechtsberatenden Berufe).**

Nur der unabhängige Makler wird in seiner gesetzlich festgeschriebenen Stellung als Sachwalter des Kunden und somit auch haftungsrechtlich dessen Interessen vertretend im Gegensatz zu einem Versicherungsvertreter (tätig) und eine Auswahl an Anbietern treffen, die die Kundeninteressen bestmöglich schützen.

Der Fachmakler, der außerdem auch Finanzdienstleister ist, wird seine Auswahl nicht nur auf Versicherungsprodukte und Anbieter, sondern auch auf in Frage kommende alternative Rückdeckungsvarianten (kostengünstige Vermögensverwaltung mit Fonds/ geschlossene Beteiligungen/ Bestandsimmobilien) ausdehnen und somit dem Kunden zusätzliche Optionen aufzeigen.

Nur er kann mit dem Steuerberater eine auf den Kunden zugeschnittene Rückdeckung „bauen“, so dass die steuerlichen, wirtschaftlichen und risikorelevanten Wünsche des Kunden Berücksichtigung finden.

Wir als Fachmakler für die wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe kennen die berufs- und haftungsrechtlichen Auswirkungen und können somit auch zur Enthftung des Beraters beitragen.

Unsere Mitarbeiter sind langjährig in der Berufsgruppe der Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte als Experten für die Vermögensschadenhaftpflicht tätig und haben Ihren Fachberater für bAV (ebs) absolviert.

Wir sorgen für eine breite Vermögensstreuung des Rückdeckungsvermögens über eine Vielzahl von Anlageklassen (i.d.R. 7). Dies erhöht die Rendite und senkt das Risiko der Gesamtanlage erheblich.

**Exkurs:**

Beteiligungen und Investmentfonds generieren ihre Erträge – anders als die Rückdeckungsversicherung – im Betriebsvermögen Ihrer GmbH weitgehend steuerfrei und führen so zu einer höheren Nachsteuerrendite.

Die Investition in innovative Rückdeckungskonzepte kann völlig flexibel (im Gegensatz zur Rückdeckungsversicherung) in Abhängigkeit zur Liquiditätssituation Ihres Unternehmens erfolgen.

Ebenso besteht i.d.R. die Möglichkeit, während der Laufzeit finanzielle Engpässe über den Zugriff auf Teile des Rückdeckungsvermögens zu überbrücken.

Anders als bei klassische Versicherungslösungen besteht die Möglichkeit, die zugesagte Altersrente aus den Erträgen des Rückdeckungsvermögens zu finanzieren und das Vermögen nach dem Tod der Versorgungsberechtigten für andere Investitionszwecke im Unternehmen zu erhalten.

Der Liquiditätsaufwand Ihres Unternehmens sinkt- je nach Ausgestaltung der individuellen Rückdeckungslösung- zur Finanzierung Ihrer Pensionszusage um bis zu 60 %.